

täten unter den katholischen Missionaren. Zu ihrer Heranbildung wird zu wenig getan. Fortgeschrittene Forschungsarbeit ist höchstens sporadisch festzustellen. Es gibt ausgezeichnete katholische Gelehrte, Priester und Laien, Ausländer und Japaner, aber ihr Bemühen ist zu wenig zusammengeordnet und wird nicht zu gangbarer apostolischer Münze synthetisiert. Das Missionsbemühen in Japan leidet unter einer schwächenden intellektuellen Blutarmut. Unter den herrschenden Umständen war diese Entwicklung fast unvermeidbar. Der armselige Stand der orientalistischen Studien, insbesondere an katholischen Einrichtungen in den USA, ist teilweise dafür verantwortlich. Angesichts des ungeheueren Einflusses, den Amerika seit Kriegsende auf Japan ausübte, muß sich hier besonders das katholische Amerika um Besserung der aufgezeigten Lage bemühen. Der Verfasser gibt sich keinerlei Täuschung darüber hin, daß es „eine herkulische Aufgabe“ ist, die japanische Kultur christlich zu beseelen, da in Japan das größte Hindernis für die Bekehrung der allgemeine Glaube ist, daß Religion keine intellektuelle Bedeutung hat und keine Berührung mit der Wirklichkeit besitzt. Bei Erfüllung dieser Aufgabe hat indes die ganze Kirche, speziell jene der Vereinigten Staaten, noch eine Sendung zu erfüllen.

Japan verwirft nicht die westliche Kultur, ist aber zu verblüfft über unsere intellektuelle Verwirrung, um unsere Botschaft sorgfältig beachten zu können. Eine ernste Mahnung richtet P. Spae an die katholischen Universitäten. Würden sie ihre missionarische Aufgabe ernst nehmen, würde auch nur eine bedeutende katholische Universität der USA die Bekehrung Japans durch intellektuelle und finanzielle Zusammenarbeit mit Experten in Japan fördern, dann möchte man wohl in relativ kurzer Zeit eine neue Morgendämmerung für die Kirche im Fernen Osten erleben. Nichtkatholische amerikanische Universitäten machen bedeutende Anstrengungen zur Intensivierung der Kontakte mit dem Fernen Osten, haben

sogar in Japan ausgezeichnete Außeninstitute. Der Studentenaustausch wird von ihnen gepflegt. „Bei uns“, so schreibt Spae, „existiert nichts Ähnliches. Ausländischen katholischen Universitäten scheint der neue Welthumanismus, der in Japan wächst, vollständig zu entgehen.“

Bemühungen in den heimatlichen Zentren müßten sich verbinden mit ähnlichen Anstrengungen in Japan selbst. Spae empfiehlt die Gründung eines Instituts, dessen Aufgabe es wäre, auf der Basis von Analysen der öffentlichen Meinung und der kulturellen Faktoren der Kirche Japans Unterrichtung über Japan zu bringen und zugleich zur Formulierung neuer Methoden für die Herstellung von Kontakten mit der breiten Öffentlichkeit beizutragen. An diesem Institut könnten Personen, die mit der Kirche sympathisieren, auch jederzeit die katholische Stellungnahme zu wichtigen Fragen erfahren. Die vorgeschlagene Einrichtung würde auch kraftvoll zur Hebung des intellektuellen und apostolischen Standards von Priestern, Missionaren und Laien beizutragen haben. Sie wäre ein ausgezeichnetes Mittel zur Bildung einer Elite, die mit einem besseren Begreifen der nationalen Situation und der apostolischen Möglichkeiten in die verschiedenen Gegenden Japans zurückkehrt und aus geschärfter Blickrichtung der Zentralstelle Informationen zu geben vermag. Ein solches Institut würde auch für die Weltkirche eine Hilfe darstellen. Es müßte von einem wohlorganisierten internationalen katholischen Zentrum, etwa einer amerikanischen katholischen Universität, unterstützt werden. „Das beiderseitige Hinundherfluten von Experten und von Information sowie die gegenseitige Mitteilung von Forschungsmöglichkeiten würde uns hier in Japan zwingen, unseren Sektionalismus und unseren Kongregationalismus zu überwinden. Es würde uns auch jenen Beitrag an Personal und Geld sichern, dessen Mangel das Gefühl des Leerlaufs bei so manchem unserer Missionare erklärt, dem es vorkommt, als ob eine kraftvolle Lokomotive auf ein rostiges Nebengeleise abgeleitet wäre“ (P. Spae).

## Hirtenworte in die Zeit

### Die mitteldeutschen Bischöfe und Bischöflichen Kommissare zu „Pacem in terris“

*An Christi Himmelfahrt, dem 23. Mai 1963, verfaßten die in der Berliner Ordinarienkonferenz zusammengesetzten Bischöfe von Berlin und Meissen sowie die Bischöflichen Kommissare in Erfurt, Magdeburg, Schwerin und Meiningen und der Kapitelsvikar in Görlitz einen gemeinsamen Hirtenbrief zur Friedenszyklika Papst Johannes' XXIII. Pacem in terris. Der Hirtenbrief wurde am Pfingstmontag, dem 3. Juni 1963, von allen Kanzeln der katholischen Kirchen Berlins und Mitteldeutschlands verlesen. Wir geben den Wortlaut nach der im „Petrusblatt“, der Berliner Kirchenzeitung, veröffentlichten und von Erzbischof Bengsch unterzeichneten Fassung wieder.*

Zum hochheiligen Pfingstfest wünsche ich Euch allen die Gnadenfülle des Heiligen Geistes der Wahrheit und der Liebe, in dem wir zur Freiheit der Kinder Gottes berufen sind.

An diesem Tage möchte ich Euch hinweisen auf die Enzyklika unseres Heiligen Vaters „über den Frieden unter allen Völkern in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und

Freiheit“. Sie enthält die Lehre der katholischen Kirche zu einer der wichtigsten und brennenden Fragen unserer Zeit, mit der soviel Angst und Sehnsucht der Menschen aller Völker verbunden ist.

Mit Freude und Dankbarkeit begrüßen wir dieses Hirten-schreiben, denn es ist eine Zusammenfassung der vielen Mahnungen zum Frieden, welche die Päpste unermüdlich und eindringlich in den letzten Jahrzehnten verkündigt haben, angefangen von Papst Benedikt XV. über Pius XI. und Pius XII. bis zu unserem jetzigen Heiligen Vater Johannes XXIII. Besonders die zahlreichen Friedensappelle Pius' XII. sind in der Enzyklika verwendet, denn auf fast jeder Seite beruft sie sich auf seine Worte. Diese Bausteine der Friedenszyklika können von jedermann nachgelesen werden in zahlreichen Buchausgaben der Ansprachen Papst Pius' XII., dem unser deutsches Volk zu besonderem Dank verpflichtet ist.

Wertvoll ist für uns die Friedenszyklika des Heiligen Vaters, weil sie in knapper Weise die Ordnung der menschlichen Gemeinschaft darstellt, die in der großen Sozialenzyklika *Mater et magistra* ausführlich entfaltet

ist. Die Lehre über den Frieden ist ja nicht eine isolierbare Sonderlehre der Kirche, sondern die Anwendung der katholischen Glaubenslehre über die gottgegebene Ordnung auf die Frage des Völkerfriedens. „Der Friede auf Erden“, so lautet der erste und fundamentale Satz der Enzyklika, „kann nur dann begründet und gesichert werden, wenn die von Gott festgesetzte Ordnung gewissenhaft beobachtet wird.“

Wir begrüßen mit Dankbarkeit, daß sich der Heilige Vater in diesem Lehrschreiben nicht nur an die Katholiken, sondern auch an alle Menschen guten Willens richtet, mit jener großen Zuversicht und Aufgeschlossenheit, die alle Reden und Taten seines Pontifikates kennzeichnet. So hat er ein weltweites Echo gefunden, und der Text der Enzyklika ist inzwischen überall auf der ganzen Welt verbreitet. Dieses weltweite Echo gibt uns Hoffnung, daß recht viele Menschen, auch außerhalb der katholischen Kirche, die klaren Grundsätze der katholischen Lehre kennen- und schätzenlernen, deren Anerkennung nach unserer festen Überzeugung wirklich zu einem Frieden in Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Freiheit führt.

Denn niemand wird, so glauben wir, im Ernst bezweifeln, daß die Sicherung und Erhaltung der Grundrechte der menschlichen Person die vornehmste Aufgabe aller Regierungen sein muß und die sicherste Grundlage der staatlichen und zwischenstaatlichen Ordnung ist. Auch wer die Lehre der katholischen Kirche nicht annehmen kann, wird dem Papst zustimmen, wenn er in seinem Rundschreiben mit aller Klarheit die Rechte nennt, die dem Menschen von Natur aus zukommen und daher allgemeingültig, unverletzlich und unveräußerlich sind: das Recht auf Leben und angemessene Lebensführung, auf die Wahrung des guten Rufes, auf Bildung, auf private und öffentliche Religionsausübung, auf Erziehung der Kinder, auf Privateigentum, auf freie Wahl des Wohnsitzes, auf gesetzlichen, unparteiischen und wirksamen Rechtsschutz.

Ebenso wird man weder aus theoretischen Erwägungen noch aus der Erfahrung ein gültigeres Argument beibringen können gegen die Grundsätze für das Gemeinschaftsleben, die der Papst anschließend aufzählt: Ge-

meinschaft muß auf Freiheit aufgebaut sein, nicht allein auf Gewalt, sie muß gründen in der Wahrheit, besetzt sein von gegenseitiger Achtung und Liebe; die Autorität soll mit der Autorität Gottes und seines Sittengesetzes im Einklang stehen, sie darf nicht nur das formell Ordnungsgemäße anordnen, sondern das sittlich Gute; die Richter sollen frei von aller Parteilichkeit jedem zu seinem Recht verhelfen.

Wir glauben, daß alle Menschen guten Willens, die dieses Lehrschreiben lesen, in allen genannten Punkten mit dem Heiligen Vater übereinstimmen werden. Sie werden auch zugeben, daß ohne Beachtung dieser Grundsätze die von allen Menschen erhoffte Abrüstung nicht erreicht und die Gefahr eines atomaren Krieges nicht gebannt werden kann, weil das unbedingt notwendige gegenseitige Vertrauen nicht möglich ist.

Wenn so viele Menschen die Stimme unseres Heiligen Vaters hören, dann ist es um so mehr unsere Pflicht, daß wir uns den Inhalt seiner Enzyklika aneignen. Unsere beiden Bistumsblätter brachten den vollen Text.

Daher bitte ich alle Priester, die Grundsätze der Enzyklika in der Glaubensverkündigung und im Unterricht gründlich zu besprechen und zu erklären.

Ich bitte alle Gläubigen, das päpstliche Rundschreiben im Bistumsblatt sorgfältig nachzulesen, damit so das Bild der gottgesetzten Ordnung in der menschlichen Gemeinschaft unseren Herzen eingepägt wird.

So gewinnen wir einen festen Maßstab für die richtige Haltung, auch in den Einzelfragen, die in einem Welt-rundschreiben nicht behandelt werden können. Und wir hoffen, daß alle Menschen guten Willens, die aus der Enzyklika die Grundsätze der katholischen Lehre kennenlernen, diese unsere Haltung verstehen und achten.

Ich schließe mit dem Gebetswunsch unseres Heiligen Vaters aus seiner Friedensencyklika: „Christus möge von den menschlichen Herzen entfernen, was immer den Frieden gefährdet; er möge alle zu Zeugen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und der brüderlichen Liebe machen. Er möge auch den Sinn der Regierenden erleuchten, daß sie mit gedeihlichem Wohlstand ihren Bürgern auch das schöne Geschenk des Friedens sichern.“

## Fragen der Theologie und des religiösen Lebens

### Das kollegiale Prinzip in der Kirche

Das Verhältnis von Primat und Episkopat ist eine der wichtigsten Fragen, die auf dem Zweiten Vatikanischen Ökumenischen Konzil zur Diskussion stehen. Sie wurde in einem Konzilshirtenbrief 1962 vom damaligen Erzbischof von Mailand und heutigen Papst ausdrücklich als solche gekennzeichnet (vgl. Herder-Korrespondenz 16. Jhg., S. 392 f.). Auch die Theologie hat, ermutigt durch die Diskussion während der Vorbereitung des Konzils, in dieser Frage eine umfassende Vorarbeit geleistet und den kollegialen Charakter des Episkopats mit dem Nachfolger des Petrus als „personaler Spitze“ dieses Kollegiums herausgearbeitet (vgl. u. a. Rahner-Ratzinger, Episkopat und Primat, Freiburg 1962). Den Bemühungen der Theologen um die grundsätzliche Klärung des Verhältnisses von bischöflichem und päpstlichem Amt kommen gewisse gesellschaftliche Realitäten, die eine deutlichere Verwirklichung des kollegialen Prinzips in der Kirche in Verwaltung und

Seelsorge, und zwar auf allen Stufen kirchlicher Amtsgewalt, nahelegen, entgegen. Das Pontifikat Johannes' XXIII. hat diesen Bestrebungen durch seine auf Dialog eingestellte Art, die Kirche zu regieren, und durch die Einberufung des Konzils neuen Auftrieb gegeben. Die Erste Sitzungsperiode des Konzils hat die Wirksamkeit und die Notwendigkeit kollegialer Verantwortung der Bischöfe für die Leitung der Gesamtkirche in aller Deutlichkeit erwiesen. So konnte Erzbischof Guerry von Cambrai in seinem Hirtenbrief zur Ersten Sitzungsperiode schreiben, obwohl man nicht wisse, zu welchen Entscheidungen das Konzil in dieser Frage letztlich kommen werde, habe das Konzil selbst sie von der Praxis her real und positiv beantwortet (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 343 ff.). Das gilt besonders für die Bischofskonferenzen, die, ohne bereits auf der Ersten Sitzungsperiode schon voll zur Geltung gekommen zu sein, aus der Arbeit des Konzils nicht mehr wegzudenken sind. Zudem war das Konzil selbst Anlaß zur Bildung weiterer nationaler